

**Protokoll der Sitzung am 02.02.2024, 18:00 Uhr  
im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Str. 48, 76133 Karlsruhe**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

**Protokollantin:** Marlene Kurtz  
**Ende der Sitzung:** 21.20 Uhr

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
		Martin Schubart spricht das Eingangsgebet nach dem gemeinsam gesungenen Lied „Gib uns Frieden jeden Tag . . .“		
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	Zu Beginn der Sitzung sind 45 von 93 stimmberechtigten Mitgliedern der Stadtsynode anwesend. Ab ca. 18.20 Uhr sind 51 stimmberechtigte Mitglieder der Stadtsynode anwesend und somit ist die Beschlussfähigkeit hergestellt.		
1.2	Protokoll vom 17.11.2023	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Beschluss:</b> 47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 3 Enthaltungen Die Stadtsynode genehmigt das Protokoll der Sitzung der Stadtsynode vom 17.11.2023</p> </div>		
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	<p>Aufgrund des Beschlusses vom April 23 wird Pfarrerin Uta van Rensen als zusätzliche Sitzungsleiterin im Präsidium der Stadtsynode begrüßt. Zusätzlich zur Tagesordnung informiert Dekan Schalla über die ForuM-Studie“.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p><b>Beschluss:</b> einstimmig Die Stadtsynode genehmigt die Tagesordnung.</p> </div>		
	Informationen im Rahmen der ForuM-Studie	<p>Dekan Dr. Schalla informiert über den Abschlussbericht der ForuM-Studie „deutschlandweite Studie zu sexualisierter Gewalt in Kirche und Diakonie“ – s. <i>Anlage 1</i> Die Pressemitteilungen der EKD, der Landesbischöfin und des Dekans wurde den Synodalen im Vorfeld zugesandt.</p>		
2	Neue Entwicklungen der Friedensethik	<p>Die weltweiten kriegerischen Auseinandersetzungen im Lichte christlicher Friedensethik. Prof. Dr. Christoph Schneider-Harpprecht, ehemaliger Oberkirchenrat spricht zu diesem Thema. Die Synode ist aufgefordert, sich mit diesem</p>		

		<p>Themenkomplex als Christinnen und Christen auseinanderzusetzen. In der <i>Anlage 2</i> ist der Vortrag von Herrn Prof. Dr. Schneider-Harpprecht nachzulesen.</p> <p>Im Anschluss wird anhand eines Thesenpapiertes, welches das Präsidium erstellt hat, in Gruppen diskutiert.</p>		
3	<p>Haushalt 2024/2025</p> <p>Die Evangelische Kirchenverwaltung und das Diakonische Werk haben unter Berücksichtigung der durch die Synode festgelegten Budgetregel und den in den Informationen zum Haushalt 2024/2025 vorgestellten Parametern einen Haushaltsplanentwurf erstellt. Das Diakonische Werk hat in der Sitzung des Aufsichtsrates am 25.09.23 und 30.11.23 seinen Haushaltsplanentwurf und die Wirtschaftspläne der Betriebe gewerblicher Art vorgestellt und durch den Aufsichtsrat beraten und beschließen lassen. Die Evangelische Kirchenverwaltung hat dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 6.11.23 den Entwurf des Bauhaushaltes vorgestellt und dieser wurde dann durch den Bauausschuss wie vorgelegt auch beschlossen. Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.23 mit dem Haushaltsplan 2024/2025 intensiv beschäftigt. In seiner Sitzung am 15.01.24 hat sich auch der Stadtkirchenrat mit den Haushaltsplanentwürfen beschäftigt und beschlossen, diese zum Beschluss an die Stadtsynode weiterzuleiten.</p>			
3.1	<p>Präsentation des Haushaltes 2024/2025 des Diakonischen Werkes Karlsruhe</p>	<p>Wolfgang Stoll, Direktor Diakonisches Werk Karlsruhe Patrick Hensel, stellvertretender Direktor Diakonisches Werk Karlsruhe stellen den Haushalt 2024-2025 des Diakonischen Werks vor. <i>s. Anlage 3</i></p>		
3.2	<p>Präsentation des Gesamthaushaltes 2024/2025 der Evang. Kirche in Karlsruhe</p>	<p>Martin Schubart, stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses, Karl-Heinz Honeck, Direktor der Verwaltung und Nicole Ruml, stellvertretende Direktorin der Verwaltung stellen den Gesamthaushalt 2024-2025 der Evang. Kirche in Karlsruhe vor. <i>s. Anlage 4</i></p> <p>Dekan Dr. Schalla erläutert die Vorgehensweise der Bescheide der Liegenschaftsplanungen für die Gemeinden. Das Bau-Moratorium bleibt wegen der Einspruchsfristen vorerst bestehen.</p> <p>Es kommt die Frage auf, was passiert, wenn während der Haushaltsperiode 2024-2025 Gemeinden fusionieren → dies ist in den Budgetregeln genau definiert</p>		
3.3	<p>Beschlussempfehlungen für den Haushaltsbeschluss 2024/2025</p>	<p>Der Stadtkirchenrat hat den Haushalt 2024/2025 in seiner Sitzung am 15.01.2024 behandelt und leitet den vorgelegten Haushalt an die Stadtsynode weiter und empfiehlt dieser, den vorgelegten Haushalt 2024/2025 mit den Beschlussempfehlungen (s. Beschlüsse) zu beschließen.</p> <p>Zu diesem Top sind 50 stimmberechtigte Mitglieder der Stadtsynode anwesend: Die Stadtsynode fasst folgende Beschlüsse zum Haushalt 2024-2025</p>		

Über die Punkte 1. bis 3. des Haushaltsbeschlusses wird en Block abgestimmt.

**Beschluss 1:** 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Synode beschließt die Teilung des Bauhaushaltes 2024/2025 in

- A unaufschiebbare fest definierte Maßnahmen  
Budget 195.500 Euro
- B sicherheitsrelevante Notmaßnahmen  
Budget 440.000 Euro
- C Baumaßnahmen  
Budget 724.500 Euro

sowie die Ausgabermächtigungen und Delegationen

„B“ an die Evangelische Kirchenverwaltung  
und

„C“ an den Bauausschuss bzw. Stadtkirchenrat.

*Es handelt sich bei den 1,36 Mio. somit um einen vorläufigen Wert, der nach Bekanntgabe der genauen Höhe der Bauförderung noch angepasst werden muss.*

**Begleitbeschluss:** 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Sollte sich die Höhe der Mittel für die Bauförderung verändern, wirkt sich die Differenz (Mehr-/ oder Mindermittel) in der Kategorie „C“ aus.

**Beschluss 2:** 48 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die Synode beschließt den ausgeglichenen Kita-Haushalt 2024/2025 mit der Nicht-Einhaltung des vorgegebenen „städt. Beitrag +10%“ und die Erhöhung zum 01.09.2024 und 01.09.2025 um je 8%, sowie der Anpassung der Ausfallquote von 4% auf 1%.

**Beschluss 3:** 49 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

***Lt. § 2 Abs. 13 SERL-RVO, kann bei abgängigen Gebäuden (rote Gebäude) auf die Bildung der SER verzichtet werden***

Die Synode beschließt gemäß § 2 Abs. 13 SERL-RVO, dass für die roten Gebäude keine SER mehr zu erbringen ist. Ausgenommen hiervon sind Gebäude, die über Drittmittel finanziert werden.

**Beschluss 4:** einstimmig

***Lt. § 2 Abs. 12 SERL-RVO, kann bei der erbringenden SER bei Gemeindehäusern, Pfarramt und Pfarrwohnungen ein Abschlag von 30% erfolgen.***

Die Synode beschließt gemäß § 2 Abs. 12 SERL-RVO, die Reduzierung der SER für die gelben Gebäude bei Gemeindehäusern, Pfarrämter und Pfarrwohnungen um 30%.

**Beschluss 5:** einstimmig

Die Synode schließt sich dem Beschluss des Finanzausschusses und des Stadtkirchenrates an und beschließt, dass der Beschluss vom 23.05.2022 FIA und vom 25.07.2022 SKR ebenfalls für den Haushalt 2024/2025 gelten soll. Mit folgenden Aktualisierungen:

**Festanstellungen / Deputatsanpassungen / Vertragsverlängerungen Pfarrsekretariate:**

Begründung:

Die Gemeindegliederzahlen (GGL) gingen schneller zurück als in der Berechnung „Kirche 2030“ angenommen. Die für das Jahr 2024 angesetzten GGL-Zahlen sind bereits in 2022 eingetroffen, siehe Anlage 08a. Für Stellenberechnungen im Bereich Pfarramtssekretariat werden darum die Gemeindeglieder (GGL) anhand der neuen Werte zugrunde gelegt, siehe beigefügte Tabelle Anlage 08b.

**Beschluss:** 47 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Diese aktualisierten 2030-Werte sollen für den nächsten Doppelhaushalt verbindlich gelten, auch die Personalausstattungen in den jeweiligen Regionen soll bei der Entscheidung berücksichtigt werden (gemeinsame Personalausstattung).

Die Berechnungsgrundlage soll nach diesen zwei Jahren erneut überprüft werden.

**Deputate Kirchendiener/Hausmeister/Reinigung:**

**Beschluss:** einstimmig

Für rote Gebäude soll kein Personal mehr unbefristet eingestellt werden.

Bei gelben Gebäuden soll die regionale Personalausstattung mitberücksichtigt werden.

Die künftige Besetzung bezirklicher Stellen muss noch geregelt werden.

Die folgenden drei Beschlüsse werden en Block abgestimmt.

**Beschluss 6:** einstimmig

Die folgenden drei Beschlüsse werden en Block abgestimmt

**Beschluss für den Haushaltsbeschluss 2024/2025**

1. Die Synode beschließt die Aufstellung eines Haushaltsplans für die Jahre 2024 und 2025 wie folgt:

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
2024	91.967.015,00	91.588.056,00
2025	94.317.508,00	93.903.118,00

davon entfallen

auf den Haushaltsplan für den **Sachbuchteil 00 (Verwaltungshaushalt)**  
**der Ev. Kirche in KA incl. Budgets**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
<b>2024</b>	75.142.964,00	75.142.964,00
<b>2025</b>	76.649.235,00	76.649.235,00

auf den Sonderhaushaltsplan der **Kretschmar-Huber-Stiftung (Sachbuchteil 04)**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
<b>2024</b>	154.542,00	154.542,00
<b>2025</b>	158.680,00	158.680,00

auf den Sonderhaushaltsplan der **Stiftung Junge Kirche Bergdörfer (Sachbuchteil 05)**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
<b>2024</b>	46.660,00	46.660,00
<b>2025</b>	47.395,00	47.395,00

auf den Sonderhaushaltsplan der **Gesellschaft kirchliche Gemeindegemeinschaft Bergwald (RT 01.0010.1222)**

Haushalts-/ Rechnungsjahr	Einnahmen in Euro:	Ausgaben in Euro:
<b>2024</b>	561.608,00	561.608,00
<b>2025</b>	604.093,00	604.093,00

		<p>Auf den Wirtschaftsplan des <b>Betriebs gewerblicher Art des DW KA</b> entfallen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushalts-/ Rechnungsjahr</th> <th>Erträge in Euro:</th> <th>Aufwendungen in Euro:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>2024</b></td> <td>2.464.100,00</td> <td>2.114.100,00</td> </tr> <tr> <td><b>2025</b></td> <td>2.764.300,00</td> <td>2.364.300,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>Auf den Wirtschaftsplan des <b>Diakonischen Werkes</b> entfallen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushalts-/ Rechnungsjahr</th> <th>Erträge in Euro:</th> <th>Aufwendungen in Euro:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>2024</b></td> <td>13.597.141,00</td> <td>13.568.182,00</td> </tr> <tr> <td><b>2025</b></td> <td>14.093.805,00</td> <td>14.079.415,00</td> </tr> </tbody> </table> <p>2. Der Synode beschließt, die vorliegenden Stellen- und Wirtschaftspläne 2024 / 2025 des Diakonischen Werkes Karlsruhe und des Betriebes gewerblicher Art (BgA).</p> <p>3. Gemäß § 32 KVHG wird nachfolgender Deckungsfähigkeitsvermerk beschlossen:          „Mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierung 51xx sind alle Ausgaben gegenseitig deckungsfähig, soweit sie nicht aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden.          Die Ausgaben der Gruppierung 51xx – ohne Einzelplan 2 – sind nur unter sich gegenseitig deckungsfähig.          Alle Haushaltstellen sind zu Gunsten von Haushaltstellen der Gruppierung 51xx einseitig deckungsfähig.“</p>			Haushalts-/ Rechnungsjahr	Erträge in Euro:	Aufwendungen in Euro:	<b>2024</b>	2.464.100,00	2.114.100,00	<b>2025</b>	2.764.300,00	2.364.300,00	Haushalts-/ Rechnungsjahr	Erträge in Euro:	Aufwendungen in Euro:	<b>2024</b>	13.597.141,00	13.568.182,00	<b>2025</b>	14.093.805,00	14.079.415,00
Haushalts-/ Rechnungsjahr	Erträge in Euro:	Aufwendungen in Euro:																				
<b>2024</b>	2.464.100,00	2.114.100,00																				
<b>2025</b>	2.764.300,00	2.364.300,00																				
Haushalts-/ Rechnungsjahr	Erträge in Euro:	Aufwendungen in Euro:																				
<b>2024</b>	13.597.141,00	13.568.182,00																				
<b>2025</b>	14.093.805,00	14.079.415,00																				
4	Verschiedenes	<p>Herr Rink (Vorsitzender der AG Umwelt) berichtet über das Projekt „Coole Kirche“ – s. <i>Anlage 5</i></p> <p>Martin Schubart spricht das Abendgebet nach dem gemeinsamen Lied „Dona, nobis. Pacem“.</p>																				
	Termine	<p><b>Sitzungstermine 2024:</b>                  26.04.2024 / 12.07.2024 / 15.11.2024</p>																				

gez. Jutta Scheele-Schäfer (Vorsitzende)

Versand am: 19.02.2024